



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Römischer Catechismus**

**Ynßprugk, 1599**

**VD16 K 2062**

Das ander Capitel. Wie vilerley Dieb vnnd Diebstal in disem Gebott gestrafft werden. Auch von allerley Rauberey/ so allhie verboten seind.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39499**

den werden auß diesem Spruch des Propheten  
 Abacucks/da er sagt: Wee dem/der im hauf  
 set / was nit sein ist / vnnnd ladet ein dickes kot  
 auff wider sich. Frembdes guet nennet der  
 Prophet allhie ein dickes kot / darauff sich die  
 Menschen ohne grosse mühe nit erarbeiten  
 mögen. Es ist aber der Diebstal so manchers  
 ley/das er schwerlich kan erzölet werde. Ders  
 halben sey es mit disen zweyen stucken gnueg/  
 als nemlich mit dem diebstal/ vnd dem raub/  
 zu welchem / als zu sonderm hauptstucken ges  
 hört/was wir weiter vermelden werden. Das  
 rumb sollen die Pfarrier ihren vermöglichen  
 fleiß anlegen/das sie solche schandeliche laster  
 straffen/vnnnd die Christglaubigen dauon ab  
 schrecken.

Das ander Capitel.

Wie vilerley Dieb vnnnd Diebstal in diesem Gebott ges  
 strafft werden. Auch von allerley Rauberey / so allhie  
 verbotten seind.

**W**ollen wir aber ferrex von allerlay  
 Diebstal handeln. So seind dann zum  
 Ersten auch Dieb/ welche gestolne gü  
 ter kauffen/oder bey sich halten/was etwa ges  
 funden/verhalten oder gestolen ist. Dann als  
 so spricht S. Augustinus: Hastu etwas ge  
 funden/vnd das nit widergeben/ so hast du es  
 gestol

a Hom. 9. ex  
 50. & ferm.  
 19. de verbis  
 Apostoli.



gestolen. Kan man aber den nit ankommten/ der des funds Herz ist / so soll derselb den armen leuten zu nutz kômen. Vnd môcht man einen nit dahin bringen/das er solches wid gebe/der wurd hiemit zuuerstehen geben/das er willens sey allenthalben zustelē/wo er nur zuer kômen mag. Die verwicklen sich auch mit diesem laster/ die in kauffen vnd verkauffen/mit finantzē / liegen vnd triegen vmbgehn/ vnd müssen darumb von Gott gestrafft werden.

II.

Zum Andern seind das noch vil grössere vnd ägere Dieb / die falsche vnd verderbte Waar für guet vnd auffrecht verkauffen/oder die ihre Kauffer mit Gewicht/mit Maß/mit Zalung vnd mit Elen 2c. vberuorthallen.

Deut. 25.

Vnd darumb stehet in Deuteronomio geschriben: Du solt in deinem Deckel nit zweyerley Gewicht haben.

Leuit. 19.

Vnd in Leuitico: Ir solt vor Gericht/oder mit Recht sprechen/mit der Elen/mit Gewicht/mit Maß kain vnbilligkait treiben. Die Wag soll gerecht/vnd das Gewicht soll gleich sein: recht Epha (sextarius) recht hinn soll bey euch sein.

Prouerb. 20.

Vnd an einem andern orth lesen wir: Mancherley gewicht ist bey dem Herren ein grewel / vnd ein falsche Wag ist nit guet.

III.

Zum Dritten seind die Handwerker vnd Künstler auch öffentliche Dieb / die ein ganz



den vollkommen lohn vnd werth von denen fordern/welchen sie denselben mit recht vnd billigkeit nit abuerdiene. Auch ist zum Viersten kein vnderschied zwischen Dieben vnd vngetrewen knechten/ oder die sonst irer Herren Guet vntrewlich handhaben vnd bewaren: Ja sie seind vmb etwas ärger / dann andere Dieb/die mit Schlüsseln außgeschlossn werden / weyl einem diebischen knecht in seines Herrn hausz nichts verhalten oder verschlossen sein kan.

IV.

Es lassen sich auch zum Fünffte für Dieb erkennen/ die mit weit gesuechten angenommenen wortē/oder mit falscher bettleren Gelt herauß bringē/ vnd künstlen/ deren sünd auch desto grösser wirdē/weil sie zu ihrem Diebstal auch die lügen hauffen. Zum Sechsten werden die auch vnder die Dieb gezölt / die in ein hauszdienst / oder sonst in gemainen Stattdienst mit geding einstehen/vnnd aber nichts oder gar wenig darzu arbeiten / versaumen ihren dienst / vnd schöpffen gleichwol ihre besohnung vnd genuß darauß.

V.

VI.

Es wolt vns zulang/ vnd auch wie vorgesagt / gar zu schwer fallen / solten wir von vil anderm Diebstal weiter handeln / die der geschwind geys/dem alle geltgriff/weg vnd steg

l ij wol



wol bewust/erfunden vnd erdacht hat. Der halben soll hinnach von dem Raub/der das ander Hauptstück dieses lasters ist/bericht gethan werden/doch daß ein Pfarrer die Christen glaubigen zuuor ermane/ daß sie den Apostolischen Spruch wol bedencken: Die reich werden wollen/ die fallen in versüechung/ vnd in den strick des Teufels. Vnd auch diß Gebott Christi kains wegs lassen in vergess kommen/ als nemlich: Alles was jr wöllet das euch die Leut thuen / das solt ihr ihnen auch thuen. Vnd daß sie zu aller zeit diß auch betrachten/ was Thobias lehret: Was du nit wilt das die von andern geschehe/da sihe zu/daß du nit etwa dasselb einem andern thuest.

1. Tim. 6.

Matth. 7.

Tob. 4.

Luc. 6,

I.

Iacob. 15.

Leuit. 19.

So streckt sich dann der Raub weit auß. Dann Erstlich die den Tagelöhnern iren billigen woluerdienten lohn nit bezalen / das sind Rauber/ die S. Iacob zu der Buess laudet / da er spricht: Wolan nun ihr Reichen/ heulet vber ewer ellend/ das vber euch kommen wirdt. Gibe bald vrsach diser solcher Buess/ vnd spricht: Sihe der lohn der Arbeiter / die ewer Land eingearbeyt haben/ vnd ihnen von euch abgebrochen ist / der schreyet/ vnd ihr geschrey ist kommen für die Ohren des Herren Sabbaoth. Ein solcher Raub wirdt in Leuit

sicol



tico/in Deuteronomio/ bey Thobia/vñ Ma/ Deut.24.  
lachia hefftig gestrafft. Tob.4.  
Malach.3.

Zum Andern seind mit disem lästerlichen  
Raub die auch besleckt/ die den Zoll/ Tribut/  
Zehend / vñnd andere dergleichen / was man  
den Vorstehern der Kirchen / vñd weltlicher  
Obigkeit schuldig ist/nit bezalen/vnder schlas  
gen/oder aber dasselb an sich ziehen.

II.

Daher gehöre zum Dritten auch die Wue  
cherer / so vnder den Raubern die strengsten  
vñd schädlichsten seind / die den armen Mann  
ausfaugen/schinden/ schaben/ vñd mit ihrem  
wuecher würgē. Alles aber ist Wuecher/was  
beneben hingegebner Hauptsumma eingenom  
men wirdt / das sey Gelt / oder Gelts werth.  
Also stehet bey Ezechiele geschriben: Der Kai  
nen Wuecher vñd oberfluß genommen. So  
spricht der Herr bey S. Luca: Leyhet vñd ver  
hoffet nichts daruon. Das laster des laidigen  
Wuechers ist auch bey den Heyden alle mal  
für grausam erkant vñnd ganz verhaßt ge  
wesen. Darumb spricht ihener: Was ist wue  
chern? was ist / sagt er / ein menschen omb sein  
leben bringen? Dann die Wuecherer verkauf  
fen ein ding zway mal / oder verkauffen was  
nichts/oder nirgends ist.

III.

Ezech.18.

Luc. 6.

Catonis sen  
tentia, de  
qua vide  
Amb. in lib.  
de Tobia. c.

14.

Zum Vierten seind die Pfening richter  
I iij auch

IIII.



auch Rauber/ dann si e tragen vnd haben ih  
vthail fail/ lassen sich mit gelt vnd geschenck  
schmiren/ vnd also verkeren sie den armen  
vnd bedürfftigen ire beste händel vnd sachen.

v.

Zum Fünfften/ die ihre Glaubiger betrie  
gen/ vnd denselben laugnen/ auch die ihnen  
ein zeit der bezalung lassen bestimmen/ kauf  
fen Waar auff ihren/ oder ander leut Glau  
ben/ vnd halten gleichwol kainen Glauben/  
die werden auch für Rauber gescholten vnd  
verurthaltet. Vnd dise versündigen sich vnd  
desto mehr/ weil die Kaufleut von wegen der  
selben verfaumnuß vnd betrugs alles mit  
grossem verlust vnd schaden gemainer Statt  
vmb vil tewrer verkauffen. Wider solche leut  
sagt David: Der Sünder wirdt Gelt ent  
lehnen/ vnd nit bezalen.

Psalm. 36.

VI.

Zum Sechsten/ was sollen wir weiter von  
den reichen Hansen sagen/ die von denen/ so  
nit haben zubezalen/ mit grosser ihrer bes  
schwerd/ widerumb zu sich streng einfordern/  
was sie ihnen haben hingeliehen/ vnd nemen  
auch wider das Götlich verbott solche pfand  
darfür/ deren die Armen zu lieblicher ihrer  
vnderhaltung nit ohn sein könten. Darauff  
spricht Gott: Nimbst du von deinem Nech  
sten ein Klaid zu pfand/ so gibs ihm wider vor  
vnder

Exod. 22.



vndergang der Sonnen: Dann daß ist allain  
 sein Klayd / damit er seinen leib bedeckt vnd  
 hat kein anders / darinnen er schlaff: Wirdt  
 er zu mir schreyen / so werd ich ihn erhören /  
 dann ich bin Barmhertzig. Solches bitterli-  
 ches vnd beschwerlichs widerfordern / mögen  
 wir billich ein Raubgierigkeit nennen / ja  
 zwar ein manigfaltigen Raub scheken vnd  
 achten.

Zum Sibenden werden in den Raubers  
 hauffen / wie sie von den heiligen Vätern  
 gescholten werden / auch eingezolet / die zu  
 thewre zeit das Traid verhalten / vnd daran  
 schuldig seind / daß es höher auffschlegt / vnd  
 thewrer wirdt. Souil sey auch von allem dem  
 gesagt / was zu der kost vnd leibsnarung dem  
 Menschen von nöten. Wider dise gehet Sa-  
 lomonis fluech: Wer das Traid verbirgt  
 vnd hinderhet / der wirdt vnder dem Volck  
 vermaledent werden. Die Pfarrer aber wers  
 den dise Leut alle ihrer laster ermanen / vnd  
 etwas freyer darumb straffen / auch die peen /  
 so auff solche sünd gehört vnd geordnet ist /  
 etwas weitleuffiger fürhalten.

VII.

PROV. II.

Das dritt Capitel.

I illj

Daß